



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.12.2004 Patentblatt 2004/49

(51) Int Cl.⁷: **A61M 1/36, A61M 1/34**

(21) Anmeldenummer: **04012654.2**

(22) Anmeldetag: **27.05.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **Fresenius Medical Care Deutschland GmbH**
61352 Bad Homburg (DE)

(72) Erfinder: **Wüpper, Andreas, Dr.**
60437 Frankfurt (DE)

(30) Priorität: **30.05.2003 DE 10324668**

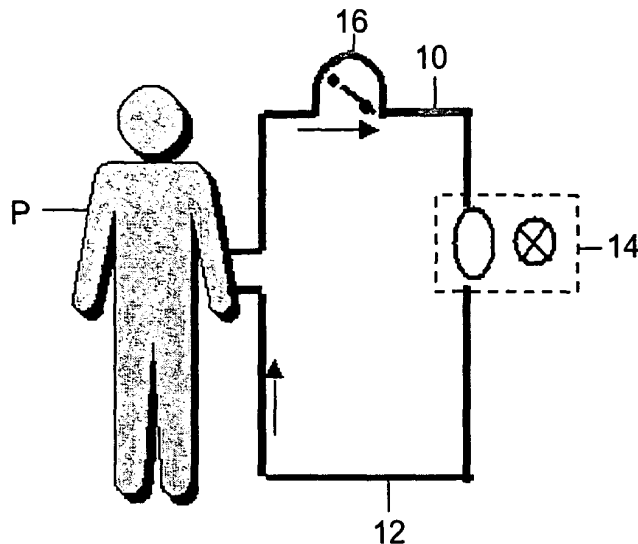
(74) Vertreter: **Müller-Boré & Partner Patentanwälte**
Grafinger Strasse 2
81671 München (DE)

(54) **Vorrichtung zur extrakorporalen Bestrahlung einer Bilirubin enthaltenden Flüssigkeit und Verfahren hierfür**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur extrakorporalen Bestrahlung von einer Bilirubin enthaltenden Körperflüssigkeit eines Patienten (P), umfassend eine erste (10) und eine zweite (12) mit dem Patienten (P) verbindbare Leitungseinrichtung, eine zwischen der ersten (10) und der zweiten (12) Leitungseinrichtung angeordnete und damit flüssigkeitsdicht verbundene Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) und zumindest eine steuerbare, in der ersten (10) und/oder zweiten (12) Leitungseinrichtung angeordnete Körperflüssigkeitsfördereinrichtung (16), worin mittels der zumindest einen Körperflüssigkeitsfördereinrichtungen (16) ein steuerbarer Durchfluß der Körperflüssigkeit

durch die Leitungseinrichtungen (10, 12) und die Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) erzeugbar ist, wobei die erste Leitungseinrichtung ausgelegt ist, die dem Patienten (P) entnommene und zu bestrahlende Körperflüssigkeit der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung kontinuierlich zuzuführen und die zweite Leitungseinrichtung ausgelegt ist, die bestrahlte Körperflüssigkeit dem Patienten (P) kontinuierlich zuzuführen und wobei die Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) eine Strahlungsquelle zur Emission elektromagnetischer Strahlung mit Wellenlängen größer als 430 nm, vorzugsweise in einem Wellenlängenbereich von 450 bis 530 nm, umfaßt. Die Erfindung betrifft ferner ein entsprechendes Verfahren.

FIG 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur extrakorporalen Bestrahlung von einer Bilirubin enthaltenden Flüssigkeit, wobei Bilirubin in seine wasserlöslichen Photoisomere überführt wird. Des weiteren betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Reduzierung des Bilirubinspiegels in einem Menschen.

[0002] Bilirubin entsteht beim Abbau von Hämoglobin und wird im Menschen in einer Rate von ungefähr 300 mg/Tag gebildet. Es ist praktisch nicht wasserlöslich und kann daher nicht über die Niere eliminiert werden. Bilirubin bindet an Albumin und wird so im Blut transportiert (sogenanntes unkonjugiertes oder indirektes Bilirubin). In der Leber wird Bilirubin durch Reaktion mit Glucuronsäure in ein wasserlösliches Produkt (sogenanntes konjugiertes oder direktes Bilirubin) überführt. Dieses konjugierte Bilirubin wird mit der Galle in den Darm ausgeschieden, wo es durch Bakterien zu einer Reihe von verschiedenen Produkten, die man Urobilinogene nennt, weiter abgebaut wird. Die Urobilinogene werden über den Stuhl und - nach teilweiser Rückresorption aus dem Darm - auch über die Niere ausgeschieden.

[0003] Erhöhungen des Bilirubinspiegels treten bei übermäßigem Abbau von Erythrocyten, Leberfunktionsstörungen oder Galleabflußstörungen aus der Leber in den Darm auf. Übersteigt die Bilirubinbildung die Glucuronidierung und anschließende Ausscheidung in die Galle, so kommt es zur Hyperbilirubinämie, wobei das nichtkonjugierte (d.h. an Albumin gebundene) Bilirubin im Plasma erhöht ist. Bilirubin sammelt sich in den Phospholipidmembranen der Zellen an und kann bei genügend hohen Konzentrationen so die Blut-Hirn Schranke überwinden (Kernikterus). Ab einer Konzentration von 20 mg/dl Bilirubin im Serum liegt ein erhöhtes Risiko für neurotoxische Effekte vor. Der Normalbereich der Konzentration an Bilirubin im Blut bei Erwachsenen und Kindern liegt bei unter 1 mg/dl. Bei Patienten mit Crigler-Najjar Syndrom Typ I liegt der Bereich zwischen 20 bis 50 mg/dl.

Durch photochemische Behandlung (Phototherapie) kann Bilirubin in polare, besser wasserlösliche Derivate überführt werden. Bilirubin liegt normalerweise als (Z,Z)-Bilirubin ((4Z,15Z)-Bilirubin) vor. Zwei photochemische Mechanismen zur Umwandlung von Bilirubin sind bei der Phototherapie von Bedeutung:

- 1.) Konfigurationsänderung zu (4E,15Z)-Bilirubin und zu (4Z,15E)-Bilirubin;
- 2.) Strukturelle Änderung zu (4E,15Z)- und (4Z,15E)- Cyclobilirubin.

[0004] Während bei der Konfigurationsänderung nur instabile Produkte entstehen, die sich wieder in (Z,Z)-Bilirubin umwandeln können, ist Cyclobilirubin stabil. Weitere Reaktionen wie die Photooxidation zu Biliverdin und die Photoaddition an Albumin-gebundenes Bilirubin treten nur in sehr geringem Maße auf (vergleiche S. Ya-

suda et al., *Pediatr. Int.* 43: 270 - 275, 2001).

[0005] Das Verhältnis von (E,Z)-Bilirubin zu (Z,Z)-Bilirubin nimmt mit steigender Lichtintensität zu, bis es bei etwa $3 \mu\text{W}/(\text{cm}^2 \text{ nm})$ ein Plateau (Photoequilibrium) bei einem Verhältnis von ca. 0,3 erreicht. Die Reaktion zu Cyclobilirubin steigt linear mit steigender Lichtintensität an, ohne ein Photoequilibrium zu erreichen (vergleiche S. Yasuda et al., *Pediatr. Int.* 43: 270 - 275, 2001, Fig. 3 und Fig. 4). Die Photoisomerisation tritt bei Einstrahlung mit Licht im Wellenlängenbereich von 450 bis 530 nm auf.

[0006] (Z,Z)-Bilirubin ist praktisch nicht wasserlöslich, da es intramolekular Wasserstoffbrücken ausbildet. Im Gegensatz dazu sind die Photoisomere wasserlöslich, da an mindestens einer Stelle die intramolekularen Wasserstoffbrücken aufgebrochen wurden, welche für das (Z,Z)-Bilirubin charakteristisch sind. Cyclobilirubin ist deshalb sehr polar und besser wasserlöslich als (Z,Z)-Bilirubin. Die Photoisomere lassen sich mit Wasser aus Chloroform extrahieren, wobei die Extraktion mit steigendem pH besser wird (vergleiche P. Manitto et al., *Pediatr. Res.* 18: 378 - 381, 1984). Die Photoisomere können in unkonjugierter Form über die Galle/Darm und Niere ausgeschieden werden. Die bei Phototherapie im Urin gefundene Konzentration an Cyclobilirubin liegt bei 0,5 bis 2,5 mg/dl, in der Gallenflüssigkeit ist die Konzentration doppelt so hoch. Die Konzentration an nativem (Z,Z)-Bilirubin im Urin ist gegenüber der Normalkonzentration praktisch nicht erhöht (<0.2 mg/dl).

[0007] Bei Neugeborenen kommt es relativ häufig zu einer erhöhten Bilirubinkonzentration im Blut (Gelbsucht), da bei der Angleichung des vor der Geburt sehr hohen Hämatokrits viel Hämoglobin abgebaut wird und die Leber noch nicht so leistungsfähig ist. Ein gängiges Verfahren zur Behandlung der Gelbsucht bei Neugeborenen ist die Bestrahlung der Haut mit blauem bis grünem Licht. Dabei wird Bilirubin durch Photoisomerisation in eine wasserlösliche Form überführt, welche über Darm und Niere eliminiert werden kann. Je nach Alter liegt bei Neugeborenen der Grenzwert bei der Phototherapie initiiert werden soll zwischen 15 und 20 mg/dl Bilirubin im Serum.

[0008] Phototherapie wird über das Neugeborenenstadium hinaus bei Patienten mit Crigler-Najjar-Syndrom eingesetzt. Diese haben einen angeborenen Defekt des Enzyms UDP-Glucuronyltransferase, welches Bilirubin in der Leber durch Konjugation mit Glucuronsäure in eine wasserlösliche Form überführt. Die Phototherapie wird mit dem Beginn der Pubertät jedoch zunehmend ineffektiv. Die Zunahme der Hautdicke und der Hautpigmentierung sowie das ungünstiger werdende Verhältnis von Körperoberfläche zu Volumen verhindert die Anwendung der Phototherapie bei erwachsenen Patienten (vergleiche J.R. Chowdhury et al., *Hepatology*, verlegt durch D. Zakim, TD Boyer Saunders 2002)

[0009] Der vorliegenden Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine neue Vorrichtung zur extrakorporal-

ralen Bestrahlung einer Bilirubin enthaltenden Flüssigkeit bereitzustellen, wobei Bilirubin in seine Photoisomere überführt wird. Ferner ist es eine Aufgabe der Erfindung, ein entsprechendes Verfahren anzugeben.

[0010] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Vorrichtungen nach Anspruch 1 und 11 sowie ein Verfahren nach Anspruch 25 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0011] Erfindungsgemäß umfaßt die Vorrichtung eine erste und eine zweite mit dem Patienten verbindbare Leitungseinrichtung, eine zwischen der ersten und der zweiten Leitungseinrichtung angeordnete Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung und zumindest eine steuerbare, in der ersten und/oder der zweiten Leitungseinrichtung angeordnete Körperflüssigkeitsfördereinrichtung. Durch die Körperflüssigkeitsfördereinrichtung ist ein steuerbarer Durchfluß der Körperflüssigkeit in der Vorrichtung erzeugbar, wobei die erste Leitungseinrichtung dafür ausgelegt ist, die dem Patienten entnommene und zu bestrahlende Körperflüssigkeit der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung kontinuierlich zuzuführen und die zweite Leitungseinrichtung dafür ausgelegt ist, die bestrahlte Körperflüssigkeit dem Patienten kontinuierlich zuzuführen.

[0012] Eine mit dem Patienten verbindbare Leitungseinrichtung kann direkt mit dem Patienten verbunden sein. Alternativ können optional weitere Leitungseinrichtungen vorgesehen sein über welche der Patient mit der ersten bzw. zweiten Leitungseinrichtung in Flüssigkeitsverbindung steht.

[0013] Die Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung bzw. Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung weist vorzugsweise einen zumindest teilweise lichtdurchlässigen Durchflußbehälter und eine dem Durchflußbehälter vorzugsweise benachbarte Strahlungsquelle auf. Die Strahlungsquelle emittiert elektromagnetische Strahlung mit Wellenlängen von vorzugsweise größer als 430 nm, besonders bevorzugt in einem Wellenlängenbereich von 450 bis 530 nm. Die Strahlungsintensität ist bevorzugt größer als $4 \mu\text{W}/(\text{cm}^2 \text{ nm})$. Die Strahlungsintensität der Phototherapie wird häufig als Strahlungsdichte pro Bandbreite angegeben. Dazu wird die gemessene Strahlungsdichte durch die spektrale Bandbreite des Sensors geteilt. Die Bandbreite von Phototherapiesensoren ist dem Spektralbereich angepasst, in dem die Photoreaktion auftritt, d.h. in der vorliegenden Erfindung zwischen 430 und 530 nm. Strahlungsdosen von weniger als $4 \mu\text{W}/(\text{cm}^2 \text{ nm})$ sind nicht effektiv. Der zumindest teilweise lichtdurchlässige Durchflußbehälter kann z.B. eine Durchflußküvette sein. Die Mindestanforderungen an den Durchflußbehälter sind eine gute Lichtdurchlässigkeit im Wellenlängenbereich von 400 bis 530 nm und ein so großes Volumen, daß die Flüssigkeit eine gewisse Verweilzeit in der Küvette hat, damit die photochemische Umsetzung stattfinden kann.

[0014] Die Körperflüssigkeitsfördereinrichtung bzw. Flüssigkeitsfördereinrichtung ist hinsichtlich ihrer Flüssigkeitsförderrate steuerbar und kann somit einen regulierbaren Durchfluß der Körperflüssigkeit bzw. Flüssigkeit durch die Vorrichtung erzeugen. Die Flüssigkeitsförderrate liegt in einem Bereich von 100 bis 500 ml/min.

Bei der Lebereersatztherapie liegt sie bevorzugt bei 300 ml/min. Die Körperflüssigkeitsfördereinrichtung kann z. B. eine Pumpe sein.

[0015] Durch die oben genannte Vorrichtung wird das Bilirubin zwar in seine wasserlöslichen Photoisomere überführt, diese werden jedoch nicht durch die Vorrichtung eliminiert. Dies setzt voraus, daß der Patient noch eine ausreichende Nierenfunktion aufweist, damit die Photoisomere, ähnlich wie bei der Behandlung Neugeborener, über die Niere ausgeschieden werden können.

[0016] Deshalb kann die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer weiteren Ausführungsform in der zweiten Leitungseinrichtung eine Photoisomer-Entfernungseinrichtung zum Entfernen der Photoisomerisationsprodukte von Bilirubin aufweisen. Somit kann die bestrahlte Körperflüssigkeit ohne die Photoisomerisationsprodukte von Bilirubin dem Patienten zugeführt werden. Diese Vorrichtung kann als Adsorber, Dialysator und/oder Hämofilter ausgebildet sein. Vorzugsweise kann mit der Hilfe von Adsorbentien die Effektivität der Bilirubin-Entfernung deutlich gesteigert werden, da die Bindungskonstanten von (Z,E)-Bilirubin und von Cyclobilirubin an Albumin deutlich kleiner sind als die Bindungskonstante von Bilirubin an Albumin.

[0017] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist die Vorrichtung einen Filter, insbesondere einen Plasmafilter, mit einer ungefilterten und einer gefilterten Seite auf. Die ungefilterte Seite wird von der gefilterten Seite durch zumindest ein Filtermaterial, beispielsweise eine Filtermembran, getrennt, wobei ein Flüssigkeitszuführeingang der ungefilterten Seite mit einer dritten mit dem Patienten verbindbaren Leitungseinrichtung verbunden ist, ein Flüssigkeitsabführausgang der ungestörten Seite mit einer vierten mit dem Patienten verbindbaren Leitungseinrichtung verbunden ist, ein Flüssigkeitsabführausgang der gefilterten Seite mit der ersten Leitungseinrichtung verbunden ist und ein Flüssigkeitszuführeingang der gefilterten Seite mit der zweiten Leitungseinrichtung verbunden ist. Somit ist die erste Leitungseinrichtung über die dritte Leitungseinrichtung und die zweite Leitungseinrichtung über die vierte Leitungseinrichtung mit dem Patienten verbindbar. Der Plasmafilter weist vorzugsweise einen Druckgradienten auf, so daß im vorderen Bereich des Filters filtriert wird (Flüssigkeitsübertritt von der ungefilterten zur gefilterten Seite) und im hinteren Bereich des Filters rückfiltriert wird (Flüssigkeitsübertritt von der gefilterten auf die ungefilterte Seite), d.h. die bestrahlte Flüssigkeit wird dem Patienten wieder zugeführt.

[0018] Der Filter kann die zellulären Bestandteile des Blutes zurückhalten, wobei Albumin mit dem daran gebundenen Bilirubin sowie weitere kleinmolekulare Substanzen aber durchgelassen werden. Somit kann der Albumin-Bilirubin-Komplex in die erste Leitungseinrichtung

tung gelangen, in der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung bestrahlt werden und die resultierenden Photoisomere anschließend über die zweite bzw. vierte Leitungseinrichtung dem Patienten zugeführt werden. Die Bestrahlung kann auf der Seite des plasmahaltigen Filtrats als auch auf der Seite der angereicherten Flüssigkeit erfolgen. Eine Bestrahlung auf der Seite des plasmahaltigen Filtrats bietet den Vorteil, daß das Licht nicht wie auf der anderen Seite durch die Absorption von Hämoglobin geschwächt wird. Alternativ zum Plasmafilter kann ein Zellseparator zur Trennung von Blut in Plasma und zelluläre Bestandteile eingebaut sein. Dieser Zellseparator kann beispielsweise eine Zentrifuge sein.

[0019] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann ebenfalls vor oder nach der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung einen Adsorber aufweisen. Dieser Adsorber kann beispielsweise ein Anionenaustauscher oder ein unspezifischer Adsorber sein. Während der Anionenaustauscher Bilirubin, Gallensäuren und andere Ionen bindet, kann der unspezifische Adsorber, beispielsweise ein Neutralharz, andere Albumin-gebundene Toxine zurückhalten.

[0020] Eine weitere erfindungsgemäße Vorrichtung ist ein Leitungssystem, welches eine erste und eine zweite mit dem Patienten verbindbare Leitungseinrichtung und einen zwischen der ersten und zweiten Leitungseinrichtung angeordneten und damit flüssigkeitsdicht verbundenen Durchflußbehälter umfaßt. Der Durchflußbehälter ist für elektromagnetische Strahlung mit Wellenlängen größer als 430 nm, vorzugsweise in einem Wellenlängenbereich von 450 bis 530 nm, zumindest teilweise lichtdurchlässig. Außerdem weist er vorzugsweise ein so großes Volumen auf, daß die Flüssigkeit eine gewisse Verweilzeit im Durchflußbehälter hat, damit eine photochemische Umsetzung des Bilirubins stattfinden kann. Dieses Leitungssystem kann vorzugsweise als Disposable für die erfindungsgemäße Vorrichtung verwendet werden.

[0021] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann vorzugsweise bei der Behandlung von Patienten mit Leberversagen eingesetzt werden, bei denen noch eine ausreichende Nierenfunktion vorhanden ist. Über die Niere können dann die Photoisomere von Bilirubin, ähnlich wie bei der Behandlung Neugeborener, ausgeschieden werden. Eine Kombination mit bioartificialen Lebersystemen wäre auch vorteilhaft. Die Aufgabe des Enzyms UDP-Glucuronyltransferase würde dann weitgehend von der Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung übernommen werden.

[0022] Des Weiteren wird ein Verfahren zur Reduzierung des Bilirubinspiegels in einem Patienten offenbart, worin eine dem Patienten entnommene, Bilirubin enthaltende Körperflüssigkeit einer extrakorporalen Bestrahlung unterzogen wird, wobei das in der Körperflüssigkeit enthaltene Bilirubin in Photoisomerisationsprodukte überführt wird, deren Wasserlöslichkeit höher als Bilirubin ist und die bestrahlte Körperflüssigkeit, welche

die derart erzeugten Photoisomerisationsprodukte enthält, in den Patienten rückgeführt wird.

[0023] Das Verfahren kann vorzugsweise mittels der vorher beschriebenen Ausführungsformen erfindungsgemäßer Vorrichtungen durchgeführt werden.

[0024] Das Verfahren ist vorzugsweise zur Behandlung erhöhter Bilirubinspiegel bei allen Formen von Leberversagen vorgesehen. Das erfindungsgemäße Verfahren ist einfach anzuwenden, kostengünstig und unkritisch in Bezug auf die Sicherheit der Anwendung. Das Verfahren läßt sich einfach mit jedem bestehenden Verfahren zur Leberersatztherapie, wie die Albumindialyse oder Bilirubinadsorber, kombinieren. Da die Photoisomere eine kleinere Bindingskonstante zu Albumin haben als Bilirubin ist somit beispielsweise eine deutliche Erhöhung der Effektivität der Bilirubinentfernung möglich.

[0025] Die Erfindung wird im folgenden mit Bezug auf begleitende Zeichnungen beispielhaft beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 ein schematisches Blockschaltbild einer bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit erster Leitungseinrichtung 10, zweiter Leitungseinrichtung 12, Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 und Körperflüssigkeitsfördereinrichtung 16;

Fig. 2 ein schematisches Blockschaltbild einer weiteren bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit erster Leitungseinrichtung 10, zweiter Leitungseinrichtung 12, Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14, Körperflüssigkeitsfördereinrichtung 16 und Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18;

Fig. 3 ein schematisches Blockschaltbild einer weiteren bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit erster Leitungseinrichtung 10, zweiter Leitungseinrichtung 12, Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14, Flüssigkeitsfördereinrichtung 16, Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18, Filter/Zellseparator 20, dritter Leitungseinrichtung 24, vierter Leitungseinrichtung 27, Flüssigkeitszuführeingang 22 der ungefilterten Seite Flüssigkeitsabführausgang 26 der ungefilterten Seite Flüssigkeitsabführausgang 28 der gefilterten Seite und Flüssigkeitszuführeingang 29 der gefilterten Seite;

Fig. 4 ein schematisches Blockschaltbild einer weiteren bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit erster Leitungseinrichtung 10, zweiter Leitungseinrichtung 12, Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14, Flüssigkeitsfördereinrichtung 16, Photoiso-

mer-Entfernungseinrichtung 18, Filter 20, dritter Leitungseinrichtung 24, vierter Leitungseinrichtung 27, Flüssigkeitszuführeingang 22 der ungefilterten Seite Flüssigkeitsabführausgang 26 der ungefilterten Seite Flüssigkeitsabführausgang 28 der gefilterten Seite, Flüssigkeitszuführeingang 29 der gefilterten Seite und Adsorber 30;

Fig. 5 ein schematisches Blockschaltbild einer weiteren bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit erster Leitungseinrichtung 10, zweiter Leitungseinrichtung 12, Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14, Flüssigkeitsfördereinrichtung 16, Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18, Filter 20, dritter Leitungseinrichtung 24, vierter Leitungseinrichtung 27, Flüssigkeitszuführeingang 22 der ungefilterten Seite Flüssigkeitsabführausgang 26 der ungefilterten Seite Flüssigkeitsabführausgang 28 der gefilterten Seite, Flüssigkeitszuführeingang 29 der gefilterten Seite und Adsorber 30;

Fig. 6 die Photoisomerisation von (4Z,15Z)-Bilirubin zu (4E,15Z)-Bilirubin und (4Z,15E)-Bilirubin;

Fig. 7 die Photoisomerisation von (4Z,15E)-Bilirubin zu Cyclobilirubin;

Fig. 8 ein schematisches Bild des experimentellen Versuchsaufbaus zur Bilirubin Phototherapie im Hämofiltrationsmodus (Beispiel 1);

Fig. 9 den Verlauf der Konzentration an Cyclobilirubin im Filtrat in Beispiel 1 bei Bestrahlung.

[0026] Die in Fig. 1 gezeigte erste Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung zeigt eine erste Leitungseinrichtung 10 mit einem ersten und einem zweiten Ende. Dabei ist das erste Ende der Leitungseinrichtung 10 mit dem Patienten P verbindbar und das zweite Ende mit der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 verbunden. Die zweite Leitungseinrichtung 12 weist ebenfalls ein erstes und ein zweites Ende auf, wobei das erste Ende mit der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 verbunden und das zweite Ende mit dem Patienten P verbindbar ist. Die Durchflußrate, d.h. das geförderte Flüssigkeitsvolumen pro Zeiteinheit, durch diese Leitungseinrichtungen 10, 12 ist über eine Körperflüssigkeitsfördereinrichtung 16 steuerbar. Dadurch kann dem Patienten P über die erste Leitungseinrichtung 10 Körperflüssigkeit, beispielsweise Blut, kontinuierlich entnommen werden, welche dann in der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 bestrahlt wird. Durch die zweite Leitungseinrichtung 12 wird die bestrahlte Körperflüssigkeit dem Patienten P wieder kontinuierlich zugeführt. Diese Vorrichtung hat den Vorteil,

daß keine Fremdstoffen, wie beispielsweise Adsorbentmaterial, zur Entfernung des Bilirubins auf das Patientenblut/-plasma einwirken. Dadurch ist die Biokompatibilität des Verfahrens sehr hoch und beispielsweise die Gefahr einer Komplementaktivierung erheblich verringert. Dadurch, daß die Vorrichtung direkt mit dem Patienten verbunden werden kann, wird eine Verkürzung der Behandlungszeit und eine Vereinfachung des Verfahrens (beispielsweise Entnahme des Blutes, Bestrahlen usw.) bewirkt, wobei eine sehr schnelle Entfernung des Bilirubins aus dem Blutkreislauf des Patienten ermöglicht wird. Allerdings ist für diese Ausführungsform eine ausreichende Nierenfunktion und möglicherweise eine Restfunktion der Leber beim Patienten notwendig. Diese Ausführungsform ist aber für Patienten mit Crigler-Najjar-Syndrom, bei denen aufgrund des Alters die konventionellen Phototherapie limitiert ist, ideal.

[0027] Fig. 2 zeigt eine zu Fig. 1 ähnlich aufgebaute Vorrichtung, welche zusätzlich nach der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 eine Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18 in der zweiten Leitungseinrichtung 12 aufweist. Diese Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18 kann als Adsorber, Hemofilter und/oder Dialysator ausgebildet sein. Für den Fall, daß die Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18 ein Dialysator oder Hämofilter ist, weist sie zusätzlich Zuführ- und Abführleitungen, wie beispielsweise Dialysatleitungen oder eine Substitutionsflüssigkeits-Zuführung, auf. Eine derartige Ausgestaltung ist insbesondere bei Patienten P mit unzureichender Nierenfunktion von Vorteil, da die Photoisomere in der Photoisomer-Entfernungseinrichtung vorzugsweise adsorbiert werden und nicht über die Niere ausgeschieden werden müssen.

[0028] Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführungsform der Vorrichtung, wobei die mit der Ausführungsform in Fig. 1 identischen Teile mit identischen Bezugsziffern bezeichnet werden. Die dritte Leitungseinrichtung 24 weist ein erstes und ein zweites Ende auf, wobei das erste Ende mit dem Patienten P verbindbar ist und das zweite Ende mit dem Flüssigkeitszuführeingang 22 einer ungefilterten Seite eines Filters 20 verbunden ist. Der Filter 20 weist neben der ungefilterten Seite eine gefilterte Seite auf, wobei die ungefilterte Seite von der gefilterten Seite durch zumindest ein Filtermaterial getrennt ist. Die vierte Leitungseinrichtung 27 weist ein erstes und ein zweites Ende auf, wobei das erste Ende mit dem Flüssigkeitsabführausgang 26 einer ungefilterten Seite eines Filters 20 verbunden ist und das zweite Ende mit dem Patienten P verbindbar ist. Die Körperflüssigkeit, welche durch den Flüssigkeitszuführeingang 22 der ungefilterten Seite eintritt, kann teilweise durch den Flüssigkeitsabführausgang 28 der gefilterten Seite wieder austreten. Über die erste Leitungseinrichtung 10 wird dann die gefilterte Körperflüssigkeit der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 zugeführt und kann anschließend in der zweiten Leitungseinrichtung 12 optional durch eine Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18 fließen. Die gefilterte, bestrahlte Körperflüssigkeit tritt

am Flüssigkeitszuführeingang 29 der gefilterten Seite wieder in den Filter 20 ein und durch den Flüssigkeitsabführausgang 26 der ungefilterten Seite in die vierte Leitungseinrichtung aus. In der vierten Leitungseinrichtung 27 treffen somit die ungefilterte Körperflüssigkeit und die gefilterte, bestrahlte und optional photoisomere Körperflüssigkeit wieder aufeinander. Wenn es sich bei der Körperflüssigkeit beispielsweise um Blut handelt, wird auf diese Weise nur das Blutplasma bestrahlt, da durch den Filter 20 alle zellulären Bestandteile des Blutes abgetrennt werden. Alternativ zum Filter 20 kann ein Zellseparator, beispielsweise eine Zentrifuge, zur Trennung von Blut in Plasma und zelluläre Bestandteile verwendet werden.

[0029] Vorteil dieser erfindungsgemäßen Vorrichtung ist im Gegensatz zur beispielsweise Vollblutbestrahlung die höhere Effektivität der Bestrahlung. Da Hämoglobin auch Lichtadsorption in diesem Wellenlängenbereich zeigt, können so unerwünschte Nebenreaktionen, durch die es beispielsweise bei hohen Lichtintensitäten kommen würde, beispielsweise Erwärmung oder Photoreaktionen, ausgeschlossen werden.

[0030] Durch zumindest eine steuerbare Flüssigkeitsfördereinrichtung 16 in der ersten 10 und/oder der zweiten 12 Leitungseinrichtung und zumindest eine steuerbare Körperflüssigkeitsfördereinrichtung in der dritten 24 und/oder der vierten 27 Leitungseinrichtung kann die Flußrate der Flüssigkeit auf der gefilterten Seite optional wesentlich größer sein als auf der ungefilterten Seite, d. h. auf der gefilterten Seite herrscht Rezirkulation. Dadurch wird die Photoisomer-Entfernungseinrichtung besser genutzt, da die gefilterte Flüssigkeit mehrfach über sie hinwegfließt.

[0031] Wenn der Filter 20 ein Dialysator ist, befindet sich auf der Permeatseite des Dialysators eine Albuminlösung. Das Bilirubin aus der Körperflüssigkeit diffundiert dann ohne Albumin auf die Permeatseite des Dialysators. Dort wird es durch die Bestrahlung in seine Photoisomere überführt und durch die Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18 entfernt, d.h. die Photoisomere gelangen nicht in den Patienten P zurück. Da aber die Bindungskonstanten des (Z,E)-Bilirubins und des Cyclobilirubins an Albumin deutlich kleiner sind als die Bindungskonstante von (Z,Z)-Bilirubin an Albumin ist die Entfernung von Bilirubin mit Hilfe der Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18, beispielsweise einem Adsorber, deutlich effektiver.

[0032] Fig. 4 zeigt eine weitere bevorzugte Ausführungsform, welche ähnlich zu derjenigen von Fig. 3 aufgebaut ist. Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 4 ist vor der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 noch ein Adsorber 30 in der ersten Leitungseinrichtung 10 angeordnet und die optionale Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18 ist erst nach der Zusammenführung von ungefilterter Körperflüssigkeit und gefilterter, bestrahlter Körperflüssigkeit in der vierten Leitungseinrichtung 27 angeordnet. Durch die Verbindung der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit einem Adsorber kön-

nen beispielsweise andere Albumin-Toxine in der Vorrichtung gebunden werden, so daß in einem Schritt nicht nur Bilirubin aus dem Blut entfernt werden kann sondern auch unerwünschte Toxine.

[0033] Fig. 5 zeigt eine weitere bevorzugte Ausführungsform, welche ähnlich zu derjenigen von Fig. 3 aufgebaut ist. Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 5 ist die Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 in der vierten Leitungseinrichtung 27 nach dem Zusammenführen von ungefilterter Körperflüssigkeit und gefilterter, mit dem Adsorber behandelte, Flüssigkeit angeordnet und die optionale Photoisomer-Entfernungseinrichtung 18 ist in der vierten Leitungseinrichtung 27 nach der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 14 angeordnet.

[0034] Fig. 6 zeigt die im Stand der Technik bekannte Photoisomerisation von (4Z,15Z)-Bilirubin zu (4E,15Z)-Bilirubin und (4Z,15E)-Bilirubin.

[0035] Fig. 7 zeigt die im Stand der Technik bekannte Photoisomerisation von (4Z,15E)-Bilirubin zu Cyclobilirubin.

[0036] Fig. 8 zeigt einen in-vitro Versuchsaufbau einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit einem Wasserbad 50, welches vorzugsweise bei 37 °C gehalten wird. In diesem Wasserbad 50 befinden sich eine Bilirubin/HSA-Lösung 54 und eine Pufferlösung 52. Durch die Pumpe 58 wird ein kontinuierlicher Durchfluß durch die Leitungseinrichtungen, die Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung 60 und den Hämofilter 56 erzeugt. Die Fließrichtung der Flüssigkeit ist durch die Pfeile gekennzeichnet. Die Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung besteht aus einer Strahlungsquelle 60b und einer arteriellen Blaskammer als Küvette 60a. Das Volumen der Bilirubin/HSA-Lösung bleibt während der gesamten Versuchsdauer annähernd konstant, da das Flüssigkeitsvolumen, welches aus dem in Flussrichtung hinteren Teil des Hämofilters 56 mit einer Pumpe 58 abgepumpt wird, durch eine Pufferlösung 52 über eine Pumpe 58 ersetzt wird. Das aus dem Hämofilter 56 abgepumpte Filtrat 64 kann dann vermessen werden.

[0037] Abschließend wird angemerkt, daß obwohl die Erfindung anhand obiger Ausführungsformen beispielhaft beschrieben wurde, einzelne in diesem Zusammenhang offenbarte Merkmale und Elemente auch bei anderen Ausführungsformen Verwendung finden können und somit zu neuen Ausführungsformen zusammengefaßt werden können.

Beispiel 1:

[0038] 250 ml einer Bilirubin/HSA-Lösung (Bilirubin: Sigma, Prod.Nr. B4126; HSA: Humanserumalbumin, Biotest Pharma GmbH, Dreieich) mit einer Bilirubinkonzentration von 15 mg/100 ml und einer Albuminkonzentration von 30 g/l wurden wie in Figur 8 dargestellt mit einem Fluss von 100 ml/min durch eine arterielle Blaskammer (Schlauchset FA104, Fresenius) als Teil der Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung und einen in Reihe

geschalteten Hämofilter (F3, Fresenius) rezirkuliert. Zusätzlich wurde aus dem in Flussrichtung hinteren Filtrationsanschluss des Hämofilters Filtrat abgepumpt. Damit das Volumen der Bilirubin/HSA-Lösung über die gesamte Versuchsdauer annähernd konstant blieb, wurde auf der venösen Seite des Bilirubin/HSA-Kreislaufs mit dem gleichen Fluß, mit der das Filtrat abgepresst wurde, Hydrogencarbonat-Pufferlösung (hergestellt mit den Konzentrationen BC-F 8,4% und SK-F 003) substituiert.

[0039] Die ersten 50 Minuten des Versuchs erfolgten ohne Bestrahlung, um die wasserlöslichen, nicht-physiologischen Isomere III α und XIII α des Bilirubins, welche in dem Produkt von Sigma zu 6% enthalten sind, zu entfernen. Die Bestrahlung erfolgte anschließend für 160 Minuten mit einer Kaltlichtquelle (KL 1500, Schott) mit vorgesetztem Langpassgitter, der Licht oberhalb von 435 nm durchlässt (Sperrfilter GG 435, AHF Analysetechnik, Tübingen). Die Strahlungsdichte betrug $E_{410-485} = 5,25 \text{ mW/cm}^2$ ($70 \mu\text{W}/(\text{cm}^2 \text{ nm})$). Die Konzentration von Cyclobilirubin im Filtrat wurde im Spektralphotometer bei einer Wellenlänge von 440 nm in einer Küvette von 10 cm Schichtdicke gemessen.

[0040] Fig. 9 zeigt den Verlauf der Konzentration von Cyclobilirubin im Filtrat während des Hämofiltrationsversuchs. Die gemessene Extinktion wurde dabei mit dem Literaturwert des Extinktionskoeffizienten von Cyclobilirubin ($\epsilon = 33000 \text{ M}^{-1} \text{ cm}^{-1}$) in die Konzentration umgerechnet.

[0041] Das Experiment zeigt während des Ablaufs im Dunkeln während der ersten 50 Minuten das Herausspülen der nicht-physiologischen Isomere des Bilirubins. Nach Einschalten der Strahlungsquelle zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Konzentration von $1,1 \times 10^{-4} \text{ mg/100 ml}$ pro Minute. Die Konzentration im Filter entspricht der Konzentration an freien, d.h. nicht an Albumin gebundenen, Photoisomeren in der Bilirubin/HSA-Lösung nach der Bestrahlung.

[0042] Das Experiment zeigt, das durch Bestrahlung von Albumin-gebundenem Bilirubin freie Photoisomere entstehen, die über einen Hämofilter entfernt werden können. Dadurch ist das Prinzip der extrakorporalen Bilirubin-Phototherapie nachgewiesen.

Bezugszeichenliste

[0043]

- 10 erste Leitungseinrichtung
- 12 zweite Leitungseinrichtung
- 14 Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung/Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung
- 16 Körperflüssigkeitsfördereinrichtung/Flüssigkeitsfördereinrichtung
- 18 Photoisomer-Entfernungseinrichtung
- 20 Filter/Zellseparator/Dialysator/Hämofilter
- 22 Flüssigkeitszuführeingang des Filters/Dialysators/Hämofilters auf der ungefilterten bzw. zu dialysierenden Seite

- 24 dritte Leitungseinrichtung
- 26 Flüssigkeitsabführausgang des Filters/Dialysators/Hämofilters auf der ungefilterten bzw. zu dialysierenden Seite
- 5 27 vierte Leitungseinrichtung
- 28 Flüssigkeitsabführausgang des Filters auf der gefilterten bzw. Permeatseite
- 29 Flüssigkeitszuführeingang des Filters/Dialysator/Hämofilter auf der gefilterten bzw. Permeatseite
- 10 30 Adsorber

Patentansprüche

- 15 1. Vorrichtung zur extrakorporalen Bestrahlung von einer Bilirubin enthaltenden Körperflüssigkeit eines Patienten (P), umfassend eine erste (10) und eine zweite (12) mit dem Patienten (P) verbindbare Leitungseinrichtung, eine zwischen der ersten (10) und der zweiten (12) Leitungseinrichtung angeordnete und damit flüssigkeitsdicht verbundene Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) und zumindest eine steuerbare, in der ersten (10) und/oder zweiten (12) Leitungseinrichtung angeordnete Körperflüssigkeitsfördereinrichtung (16), worin mittels der zumindest einen Körperflüssigkeitsfördereinrichtungen (16) ein steuerbarer Durchfluß der Körperflüssigkeit durch die Leitungseinrichtungen (10, 12) und die Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) erzeugbar ist, wobei die erste Leitungseinrichtung (10) ausgelegt ist, die dem Patienten (P) entnommene und zu bestrahlende Körperflüssigkeit der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) kontinuierlich zuzuführen und die zweite Leitungseinrichtung (12) ausgelegt ist, die bestrahlte Körperflüssigkeit dem Patienten (P) kontinuierlich zuzuführen und wobei die Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) eine Strahlungsquelle zur Emission elektromagnetischer Strahlung mit Wellenlängen größer als 430 nm, vorzugsweise in einem Wellenlängenbereich von 450 bis 530 nm, umfaßt
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei in der zweiten Leitungseinrichtung (12) eine Photoisomer-Entfernungseinrichtung (18) zur Entfernung von wasserlöslichen Photoisomeren von Bilirubin angeordnet ist.
- 50 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, welche weiterhin einen Filter (20) mit einer ungefilterten Seite und einer gefilterten Seite aufweist, wobei die ungefilterte Seite von der gefilterten Seite durch zumindest ein Filtermaterial getrennt ist, wobei
 - ein Flüssigkeitszuführeingang (22) der ungefilterten Seite mit einer dritten (24) mit dem Patienten verbindbaren Leitungseinrichtung ver-
- 55

- bunden ist,
- ein Flüssigkeitsabführausgang (26) der ungefilterten Seite mit einer vierten (27) mit dem Patienten verbindbaren Leitungseinrichtung verbunden ist,
 - ein Flüssigkeitsabführausgang (28) der gefilterten Seite mit der ersten Leitungseinrichtung (10) verbunden ist, und
 - ein Flüssigkeitszuführeingang (29) der gefilterten Seite mit der zweiten Leitungseinrichtung (12) verbunden ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, wobei in der ersten Leitungseinrichtung (10) vor der Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) ein Adsorber (30) angeordnet ist.
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Körperflüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) eine Strahlungsquelle und einen zumindest teilweise lichtdurchlässigen Durchflußbehälter umfaßt.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Strahlungsintensität der Strahlungsquelle größer als $4 \mu\text{W}/(\text{nm cm}^2)$ ist.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Photoisomer-Entfernungseinrichtung (18) als Adsorber, Hemofilter und/oder Dialysator ausgebildet ist.
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der zumindest teilweise lichtdurchlässige Durchflußbehälter eine Durchflußküvette ist.
9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Körperflüssigkeitsfördereinrichtung (16) eine Pumpe ist.
10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Körperflüssigkeit Blut oder Blutplasma ist.
11. Vorrichtung zur extrakorporalen Bestrahlung von einer Bilirubin enthaltenden Flüssigkeit, umfassend eine erste (10), zweite (12), dritte (24) und vierte (27) Leitungseinrichtung, eine zwischen der ersten (10) und der zweiten (12) Leitungseinrichtung angeordnete und damit flüssigkeitsdicht verbundene Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14), zumindest eine steuerbare, in der ersten (10) und/oder zweiten (12) Leitungseinrichtung angeordnete Flüssigkeitsfördereinrichtung (16) und zumindest eine steuerbare in der dritten (24) und/oder vierten (27) Leitungseinrichtung angeordnete Körperflüssigkeitsfördereinrichtung (16), einen Dialysator (20), wobei die Permeatseite des Dialysators mit der ersten (10) und der zweiten (12) Leitungseinrichtung verbunden ist und die zu dialysierende Seite des Dialysators an ihrem Dialysatoreingang (22) mit der dritten mit einem Patienten (P) verbindbaren Leitungseinrichtung (24) und an ihrem Dialysatorausgang (26) mit der vierten mit dem Patienten (P) verbindbaren Leitungseinrichtung (27) verbunden ist, worin mittels der Flüssigkeitsfördereinrichtungen (16) ein steuerbarer Durchfluß der Flüssigkeit durch die Leitungseinrichtungen (10, 12, 13, 24) und die Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) erzeugbar ist, und wobei die Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) eine Strahlungsquelle zur Emission elektromagnetischer Strahlung mit Wellenlängen größer als 430 nm, vorzugsweise in einem Wellenlängenbereich von 450 bis 530 nm, umfaßt.
12. Vorrichtung nach Anspruch 11, wobei in der zweiten Leitungseinrichtung (12) eine Photoisomer-Entfernungseinrichtung (18) zur Entfernung von wasserlöslichen Photoisomeren von Bilirubin angeordnet ist.
13. Vorrichtung nach Anspruch 11 oder 12, wobei in der ersten Leitungseinrichtung (10) vor der Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) ein Adsorber (30) angeordnet ist.
14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei die Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) in der vierten Leitungseinrichtung (27) vor der Photoisomer-Entfernungseinrichtung (18) angeordnet ist.
15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 14, wobei die Flüssigkeitsbestrahlungseinrichtung (14) eine Strahlungsquelle und einen zumindest teilweise lichtdurchlässigen Durchflußbehälter umfaßt.
16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 15, wobei die Strahlungsintensität der Strahlungsquelle größer als $4 \mu\text{W}/(\text{nm cm}^2)$ ist.
17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 16, wobei die Photoisomer-Entfernungseinrichtung (18) als Adsorber, Hemofilter und/oder Dialysator ausgebildet ist.
18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 17, wobei der zumindest teilweise lichtdurchlässige Durchflußbehälter eine Durchflußküvette ist.
19. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 18, wobei die Flüssigkeitsfördereinrichtung (16) eine Pumpe ist.

20. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 19, wobei die Körperflüssigkeit auf der zu dialysierenden Seite Blut oder Blutplasma und die Flüssigkeit auf der Permeatseite eine Albuminlösung ist. 5
21. Leitungssystem für eine Vorrichtung zur extrakorporalen Bestrahlung einer Bilirubin enthaltenden Flüssigkeit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, umfassend eine erste (10) und eine zweite (12) mit dem Patienten (P) verbindbare Leitungseinrichtung und einen zwischen der ersten (10) und der zweiten (12) Leitungseinrichtung angeordneten und damit flüssigkeitsdicht verbundenen Durchflußbehälter, welcher für elektromagnetische Strahlung mit Wellenlängen größer als 430 nm, vorzugsweise in einem Wellenlängenbereich von 450 bis 530 nm, zumindest teilweise lichtdurchlässig ist. 10 15
22. Leitungssystem nach Anspruch 21, wobei der zumindest teilweise lichtdurchlässige Durchflußbehälter eine Durchflußküvette ist. 20
23. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche in Kombination mit einem bioartificialen Lebersystem. 25
24. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche bei der Behandlung von Patienten (P) mit Leberversagen. 30
25. Verfahren zur Reduzierung des Bilirubinspiegels in einem Patienten (P), worin eine dem Patienten kontinuierlich entnommene, Bilirubin enthaltende Körperflüssigkeit einer extrakorporalen Bestrahlung unterzogen wird und das in der Körperflüssigkeit enthaltene Bilirubin in Photoisomerisationsprodukte überführt wird, deren Wasserlöslichkeit höher als Bilirubin ist und die bestrahlte Körperflüssigkeit, welche die derart erzeugten Photoisomerisationsprodukte enthält, in den Patienten (P) kontinuierlich rückgeführt wird. 35 40
26. Verfahren nach Anspruch 25, wobei die Bestrahlung mit elektromagnetischer Strahlung mit Wellenlängen von zumindest 430 nm, vorzugsweise in einem Wellenlängenbereich von 450 bis 530 nm durchgeführt wird. 45
27. Verfahren nach Anspruch 25 oder 26, wobei die Strahlungsintensität größer als $4 \mu W / (nm \text{ cm}^2)$ ist. 50

55

FIG 1

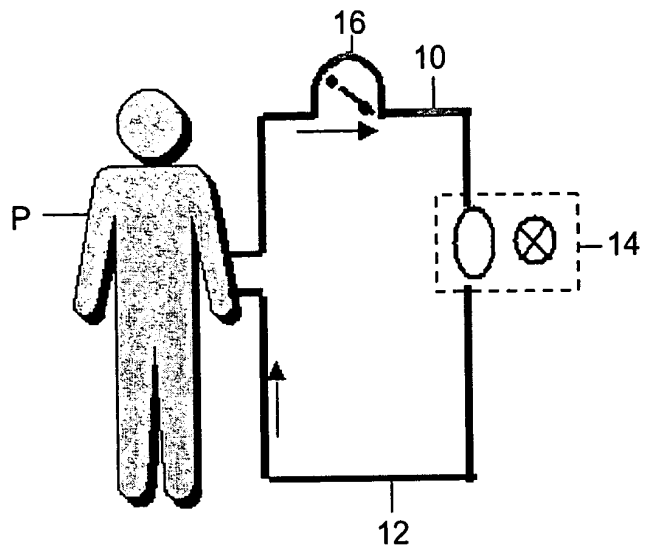


FIG 2

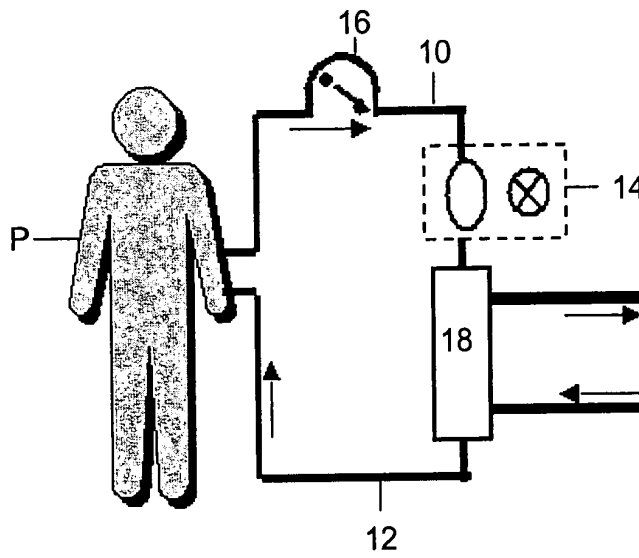


FIG 3

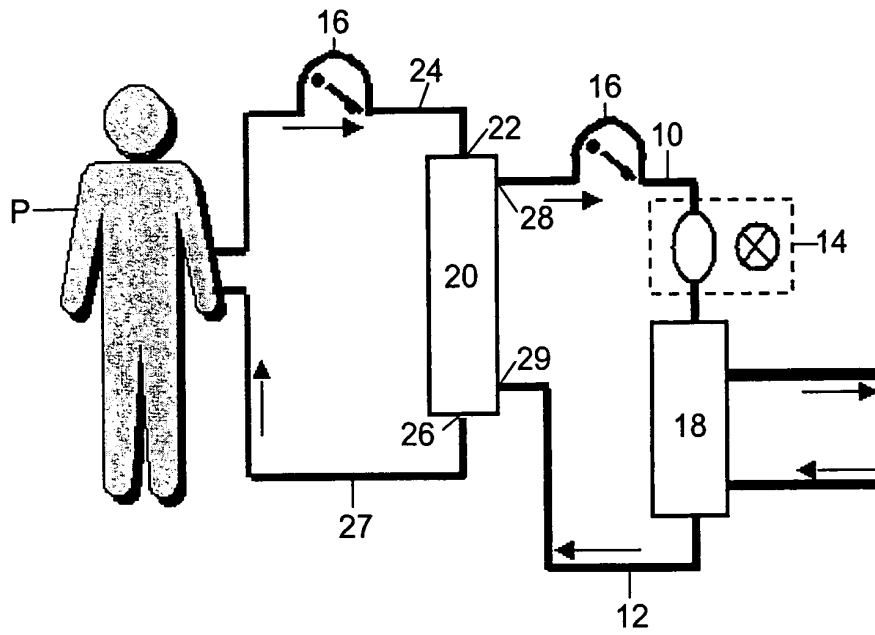


FIG 4

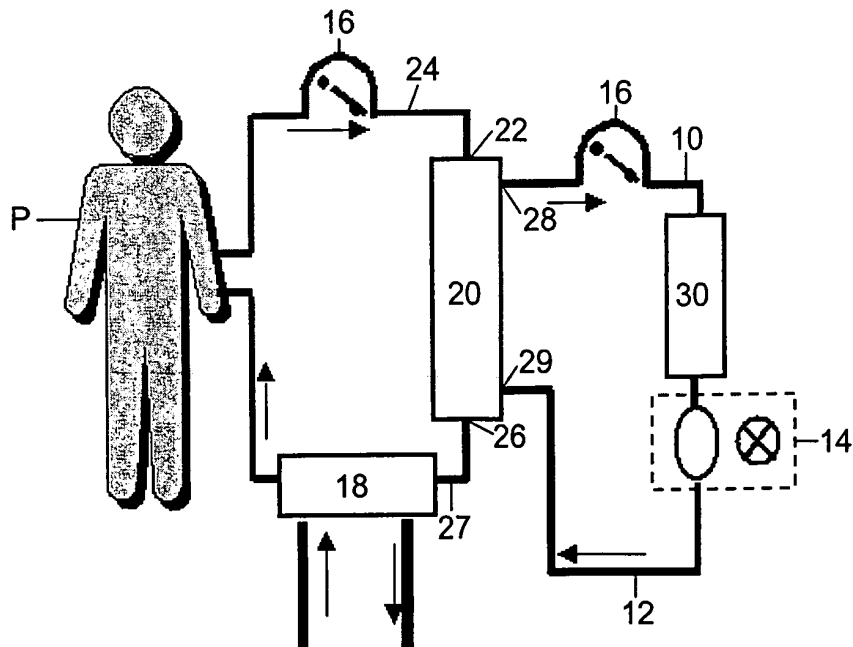


FIG 5

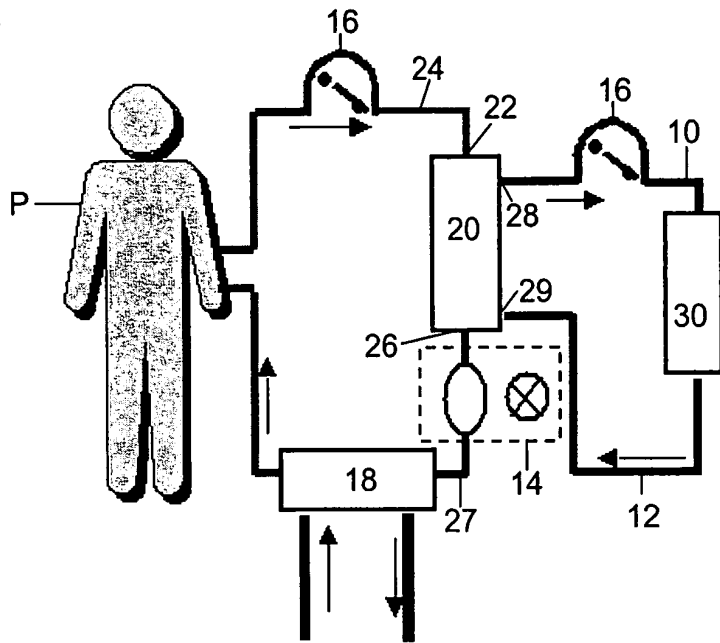


FIG 6

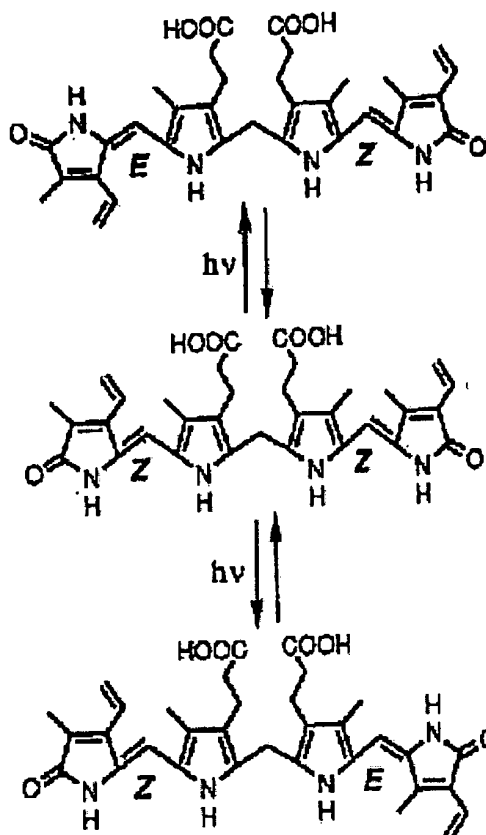


FIG 7

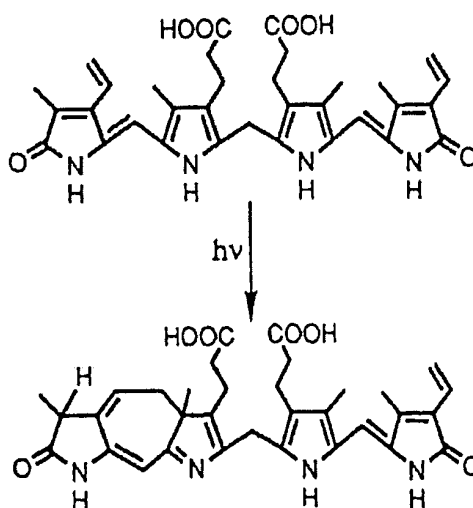


FIG 8

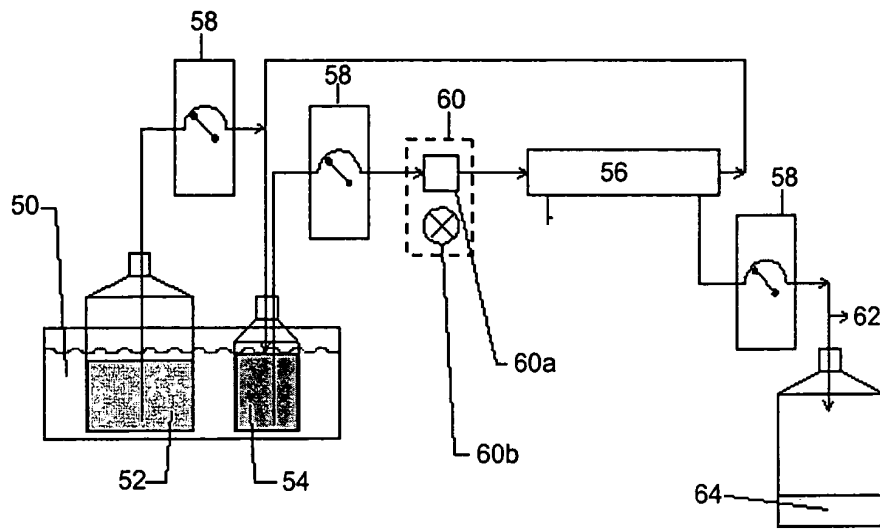
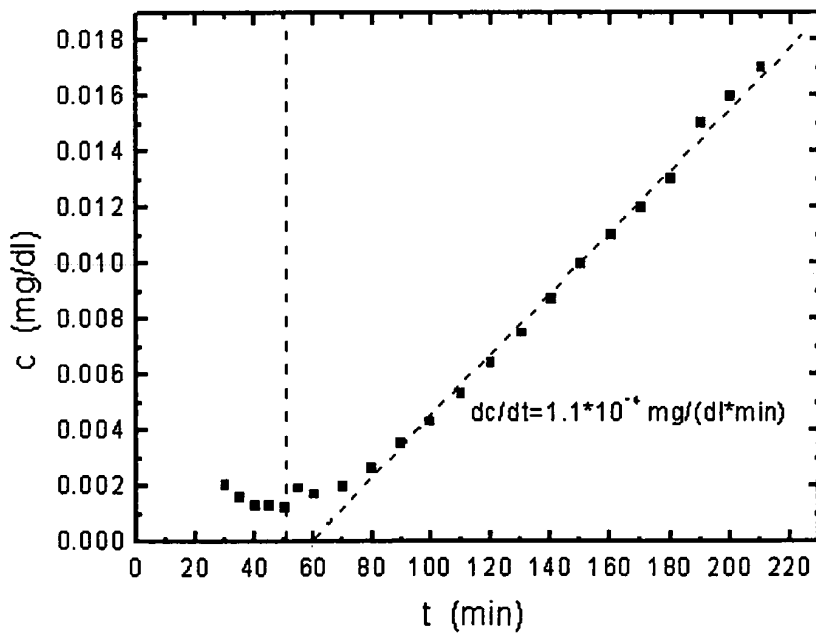


FIG 9





Europäisches Patentamt **EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT**
 der nach Regel 45 des Europäischen Patent-
 übereinkommens für das weitere Verfahren als
 europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 04 01 2654

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	TOTSUNE K: "INNOVATION IN BLOOD PURIFICATION FOR HEPATIC FAILURE DIRECT PHOTOIRRADIATION OF PLASMA" ASAIO TRANSACTIONS, HARPER AND ROW PUBLISHERS, HAGERSTOWN, MD, US, Bd. 32, Nr. 1, 1. Juli 1986 (1986-07-01), Seiten 138-142, XP002026281 * das ganze Dokument *	1-22	A61M1/36 A61M1/34
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 0130, Nr. 95 (C-573), 6. März 1989 (1989-03-06) & JP 63 275351 A (KURARAY CO LTD), 14. November 1988 (1988-11-14) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1-22	
A	US 5 744 042 A (MITZNER STEFFEN ET AL) 28. April 1998 (1998-04-28) * Spalte 1, Zeilen 37,61 * * Spalte 13, Zeile 32 - Spalte 14, Zeile 26; Abbildungen 4-6 *	3,4,7,9, 11,17, 19,20	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A61M A61N
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	6. September 2004	Lakkis, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C09)



Nicht recherchierte Ansprüche:
23-27

Grund für die Beschränkung der Recherche (nicht patentfähige
Erfindung(en)):

Artikel 52 (4) EPÜ - Verfahren zur therapeutischen Behandlung des
menschlichen oder tierischen Körpers

Artikel 52 (4) EPÜ - Verfahren zur chirurgischen Behandlung des
menschlichen oder tierischen Körpers



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER
TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 2654

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
X	DE 199 14 850 A (SAALMANN PETER ; SAALMANN GERHARD (DE)) 5. Oktober 2000 (2000-10-05) * Seite 2, Zeile 44 - Zeile 59 * * Seite 3, Zeile 67 - Seite 4, Zeile 20; Abbildungen *	1,5,6,8, 9,21,22	
A	-----	11	
X	WO 01/94349 A (GAMBRO INC) 13. Dezember 2001 (2001-12-13) * Seite 13, Absatz 2 * * Seite 16, letzter Absatz * * Seite 17, letzter Absatz * * Seite 18, Absatz 3 * * Seite 26, Absatz 2 - Seite 27, Absatz 1 * * Seite 28, Absatz 3; Abbildung 6 * * Seite 19, Zeile 20 - Zeile 22 *	1,5,6,8, 9,21,22	
A	-----	11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)

EPO FORM 1503 03.82 (PD4C12)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 2654

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-09-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 63275351 A	14-11-1988	KEINE	
US 5744042 A	28-04-1998	DE 4309410 A1	16-02-1995
		EP 0615780 A1	21-09-1994
		WO 9421363 A1	29-09-1994
		JP 3486190 B2	13-01-2004
		JP 7506765 T	27-07-1995
		AT 200741 T	15-05-2001
		DE 69330179 D1	31-05-2001
		DE 69330179 T2	08-11-2001
		ES 2157912 T3	01-09-2001
		JP 2003299730 A	21-10-2003
DE 19914850 A	05-10-2000	DE 19914850 A1	05-10-2000
		AU 3816300 A	23-10-2000
		WO 0059551 A1	12-10-2000
WO 0194349 A	13-12-2001	AU 6973501 A	17-12-2001
		CA 2380832 A1	13-12-2001
		EP 1286996 A1	05-03-2003
		WO 0194349 A1	13-12-2001
		US 2003073650 A1	17-04-2003
		US 2004018997 A1	29-01-2004
		US 2003215784 A1	20-11-2003
		US 2003216285 A1	20-11-2003
		US 2004081956 A1	29-04-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

专利名称(译)	用于体外照射含有胆红素的液体的装置及其方法		
公开(公告)号	EP1481700A1	公开(公告)日	2004-12-01
申请号	EP2004012654	申请日	2004-05-27
[标]申请(专利权)人(译)	弗雷森纽斯医疗护理德国有限责任公司		
申请(专利权)人(译)	费森尤斯医药DEUTSCHLAND GMBH		
当前申请(专利权)人(译)	费森尤斯医药DEUTSCHLAND GMBH		
[标]发明人	WUPPER ANEAS		
发明人	WÜPPER, ANDREAS, DR.		
IPC分类号	A61B5/00 A61M1/16 A61M1/34 A61M1/36 A61N5/06		
CPC分类号	A61M1/3679 A61M1/16 A61M1/3472 A61M1/3479 A61M1/3482 A61M1/3486 A61M1/3627 A61M1/3681 A61M1/3693 A61M1/3696 A61M2205/051 A61M2205/3334 A61M2205/50 A61M2205/75 A61N5/0621		
优先权	10324668 2003-05-30 DE		
其他公开文献	EP1481700B1		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

用于体内光疗的患者体液含有胆红素的装置包括用于连接患者 (P) 的第一 (10) 和第二 (12) 引线装置，连接在第一和第二之间的液密体液光疗装置 (14)。第二引线装置和至少一个可控制的体液输送装置 (16) 设置在第一和/或第二引线装置中并产生可控的体液流速。第一引线装置连续地将患者体内取出的体液供给体液光疗装置。第二引线装置连续地将暴露的体液供给患者。体液光疗装置具有用于发射波长大于 430nm，优选地在450和530nm之间的电磁辐射的辐射源。还包括以下独立权利要求：(1) 用于体内光疗患者体液含胆红素的替代装置；(2) 上述装置的引线系统；(3) 降低患者胆红素水平的方法。

FIG 1

